

Berliner Testament

1. Wir, die Eheleute Martin und Sybille Mauerer, setzen uns gegenseitig, und zwar nach dem Erstversterbenden den Längerlebenden von uns, zum unbeschränkten Alleinerben ein.

Für den Fall der Wiederverheiratung des überlebenden Ehegatten wollen wir keine besonderen Anordnungen treffen.

2. Als Erben des Zuletztversterbenden von uns und für den Fall unseres gleichzeitigen Versterbens setzen wir unsere gemeinschaftlichen Kinder zu gleichen Teilen als Erben ein.

Der Überlebende von uns ist berechtigt, die gegenständliche und wertmäßige Verteilung des Vermögens auf unsere Abkömmlinge durch Verfügungen unter Lebenden oder von Todes wegen nach seinem freien Ermessen zu bestimmen.

3. Sollte einer unserer Abkömmlinge nach dem Tod des Zuerstversterbenden gegenüber dem Längerlebenden Pflichtteilsansprüche geltend machen, ist der Längerlebende berechtigt, diesen Abkömmling und seine Nachkommen durch Testament von der Erbfolge auszuschließen.

Die in den Ziffer 1 und 2 getroffenen Verfügungen sind wechselbezüglich, vorbehaltlich der Änderungsmöglichkeit in Ziffer 2 Satz 2.

Köln, den 16. Juli 2019

Martin Mauerer
Sybille Mauerer